

Beitragsordnung des 1.Bowling Verein Weil am Rhein e.V.

Grundsatz

Die Beitragsordnung ist eine in der Satzung des 1.Bowling Verein Weil am Rhein e.V. verankerte Ordnung.

1. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und eventuell anfallenden Aufnahmegebühren und Umlagen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag und wird zum 01.03. eines jeden Jahres oder mit Aufnahme in den Verein fällig. Die Zahlungen erfolgen grundsätzlich im Bankeinzugsverfahren. Beitragszahlungen können auch in Teilbeträgen viertel- oder halbjährlich im Voraus erfolgen.
3. Mitgliederbeiträge im Verein
 - a. Erwachsene im Verein (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr): 90,00 EUR jährlich, bei Eintritt ab Juli ist der erste Beitrag 60,00 EUR
 - b. Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr): 30,00 EUR jährlich, bei Eintritt ab Juli ist der erste Beitrag 15,00 EUR
 - c. Passivbeitrag 30,00 € jährlich gilt für Mitglieder die nicht mehr als 12 Spieltage pro Jahr am Training teilnehmen. Der Passivbeitrag ist bis zum 31.12. des Vorjahres oder bei Eintritt in den Verein zu beantragen. Die Teilnahme des Mitgliedes am Training wird auf dem Spielzettel mit Angabe der Spielwerte oder einem Teilnahmevermerk gekennzeichnet.
4. Beiträge zum Bowlingverband
 - a. Aktive Spieler im Bowlingverband zahlen zusätzlich die aktuell gültigen Gebühren des Verbandes (Stand am Stand 01.08.2019) jährlich 27,25 € Beitrag, jährlich 22,50 € Ranglistenkarte). Dafür werden die Spielgelder und die Meldegebühr für die Mannschaften der Südbadischen Ligen (SBL) von der Vereinskasse übernommen. Für andere Wettbewerbe werden keine Kosten übernommen.
 - b. Die Beiträge für alle passiven Mitglieder im Bowlingverband werden von der Vereinskasse übernommen.
5. Vor Aufnahme in den Verein ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag zu stellen. Hierfür ist der Vordruck des Vereins zu verwenden. Der Vordruck ist vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Bei jugendlichen zusätzlich mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten. Mit der Unterschrift werden die Satzung sowie die Ordnungen des Vereins anerkannt.
6. Alle Mitglieder müssen die zur Erhebung von Beiträgen notwendigen Angaben machen. Dies sind: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Daten der Bankverbindung. Jede Änderung dieser Daten ist dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Das Mitglied hat bei verspäteter oder versäumter Änderungsmitteilung dem Verein alle dadurch entstandenen Kosten zu erstatten.
7. Der Einzug der Mitgliederbeiträge erfolgt zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen (viertel-, halb- oder jährlich im Voraus). Der Einzug erfolgt zum 1. des jeweiligen Fälligkeitsmonats.
8. Rücklastschriften sowie die entstehenden Gebühren gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.
9. Erfüllungsort für die Leistung der Zahlung ist, soweit vom Vorstand nicht anders vorgegeben, das Vereinskonto. (siehe Fusszeile)
10. Mitglieder die aus besonderen Gründen nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen können, entrichten ihren Beitrag bis zum 1. des jeweiligen Fälligkeitsmonats auf das Vereinskonto. Bei Verzug werden Mahngebühren erhoben. Die Mahngebühr entspricht der Höhe einer Rücklastschrift wie bei der Hausbank des Bowlingvereins und gilt für jeden Zahlungsvorgang neu.
11. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV)
12. Die Kosten für Trainingsspiele sind nicht im Mitgliedsbeitrag enthalten und sind direkt am Trainingstag an den Bahnbetreiber zu bezahlen.
13. Das erste Oberteil zur Vereinskleidung wird von jedem Mitglied separat bezahlt. Weitere notwendige Vereinskleidung wird über die Beitragsmittel des Vereins finanziert. Passivmitglieder haben keinen Anspruch auf kostenlose Vereinskleidung. In Kooperation mit dem bigstar bowling Center wird den Vereinsmitgliedern seitens des Bahnbetreibers die Möglichkeit geboten, gegen Vorlage des Vereinsausweises am Counter, im bigstar bowling zum ermäßigten Spielpreis zu spielen. Verfügbarkeit von Bahnen vorausgesetzt.
14. Mitglieder, die für einen Vereinswechsel einen Freigabevermerk auf Ihrem Spielerpass benötigen, haben diesen beim Vorstand des Vereins zu beantragen. Die Freigabe wird nur dann erteilt, wenn alle Forderungen des Vereins an das Mitglied erfüllt sind. Die Freigabe wird erteilt vom Vorstand oder von Personen, die dazu vom Vorstand ermächtigt wurden.

Bankverbindung: Empfänger: 1.Bowling Verein Weil am Rhein e.V.
IBAN: DE17 6835 1865 0108 3259 94